

Honorarvertrag

Zwischen der Ev. Kirchengemeinde _____ – im Folgenden Auftraggeber genannt –

Frau / Herr _____

wohnhaft _____

geboren am _____ - im Folgenden Auftragnehmer/in genannt.

Der/Die Auftragnehmer/in hat seinen ständigen Wohnsitz im Ausland (siehe auch § 4 Absatz 2 zur Steuerpflicht)

Steuernummer:

(Nur bei Honorarkräften aus dem Ausland)

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber verpflichtet den/die Auftragnehmer/in für die folgende Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Datum / Ort der Veranstaltung: _____

als

(Tätigkeit: z. B. Instrumentalist, Vokalsolist)

§ 2

Rechtsstellung und allgemeine Pflichten

Der/die Auftragnehmer/in führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Er/Sie hat jedoch Vorgaben des Auftraggebers insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 3
Honorar

Der/Die Auftragnehmer/in erhält für die in § 1 genannte Leistung ein Honorar, mit dem alle Ansprüche des/der Auftragnehmer/in/s gegenüber dem Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt sind.

Honorar in € _____ Fahrtkosten _____
IBAN _____ BIC _____
Name d. Bank _____

§ 4
Steuer / Sozialversicherung

Mit seiner Unterschrift erklärt der/die Auftragnehmer/in seine/ihre Kenntnis darüber, dass er/sie als Selbstständige/r oder Freiberufler/in verpflichtet ist, eigenständig und eigenverantwortlich für die Abführung der ihn/sie betreffenden Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer oder etwaiger Sozialversicherungsbeiträge Sorge zu tragen.

Bei ausländischen Auftragnehmern, die im Inland künstlerische, sportliche, artistische oder ähnliche Darbietungen zeigen, ist durch den Auftraggeber eine Steuer gemäß § 50a Einkommensteuergesetz in Höhe von 18,80 % zu zahlen. Diese Steuer ist nicht abzuführen, wenn das Honorar unter einem Betrag von 250,00 € liegt.

§ 5
Haftung

Der/Die Auftragnehmer/in führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein/ihr schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er/sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch für solche von Dritten.

§ 6
Schlussbestimmungen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Ungültigkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. In diesem Falle treten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches an Stelle der Regelungen dieses Vertrages.

Ort, Datum _____, den _____

Auftragnehmer/in: _____ Auftraggeber: _____